

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Herold (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

### **Zu Unrecht bezogene Sozialleistungen durch Ausländer im Freistaat Thüringen?**

Die **Kleine Anfrage 3907** vom 27. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

In der Vergangenheit ist es bundesweit bereits wiederholt zu Vorfällen gekommen, bei welchen es Asylbewerbern durch die Verwendung von Mehrfachidentitäten gelungen ist, zu Unrecht Sozialleistungen zu beziehen; so wie erst kürzlich in Braunschweig vorgefallen.

Wie aus der Presse zu entnehmen war, soll es hierbei zu einem Schaden in Höhe von mindestens 1,6 Millionen Euro gekommen sein, wobei der endgültige Gesamtschaden noch nicht absehbar sei. Der Schaden ist dadurch entstanden, weil sich vor allem Sudanesen mit diversen Identitäten als Flüchtlinge gemeldet und mehrfach in unterschiedlichen Kommunen Sozialleistungen widerrechtlich bezogen haben.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll unter anderem geklärt werden, ob und wie oft es zu vergleichbaren Fällen auch im Freistaat Thüringen gekommen ist, damit frühzeitig effektive Gegenmaßnahmen ergriffen und weitere Fälle von zu Unrecht bezogenen Sozialleistungen durch Ausländer verhindert werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden im Freistaat Thüringen seit Januar 2013 bis Ende Mai 2019 zu Unrecht erlangte Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiär Schutzbedürftige und geduldete ausreisepflichtige Ausländer bezogen und zur Anzeige gebracht (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Welchen Ausgang hatten die Verfahren bei den in Frage 1 abgefragten Fällen (bitte gesondert nach jeweiligem Verfahren sowie Jahresscheiben aufschlüsseln)?
3. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Tatverdächtigen, die an den in Frage 1 abgefragten Fällen beteiligt waren (bitte gesondert nach jeweiligem Fall und Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Wie hoch waren die einzelnen Geldsummen, die aufgrund der in Frage 1 abgefragten Fälle zu Unrecht ausgezahlt wurden und in welcher Höhe konnten diese Leistungen wieder erfolgreich zurückerlangt werden (bitte gesondert nach jeweiligem Fall und Jahresscheiben aufschlüsseln)?
5. Wie hoch war der jährliche finanzielle Gesamtschaden, den der Freistaat Thüringen aufgrund der in Frage 1 abgefragten Fälle seit dem Jahr 2013 erlitten hat (bitte die Beträge nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt die Erfassung der Fälle nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Die Auswertungen werden nach Jahresabschluss für das zurückliegende Jahr erstellt. Eine Aussage zu den von Januar 2013 bis Mai 2019 zur Anzeige gebrachten Fällen ist mit der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Gezählt werden nur die Fälle, bei denen die Ermittlungen in dieser Zeit abgeschlossen wurden.

Erfasst werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Fälle des Sozialleistungsbetrugs. Eine weitere Differenzierung, insbesondere hinsichtlich Straftaten im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, erfolgt nicht.

Die nachstehende Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik enthält alle Fälle des Sozialleistungsbetrugs, bei denen Zuwanderer (Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Personen, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten oder deren Aufenthalt geduldet wird) als Tatverdächtige registriert wurden:

Jahr	insgesamt			davon Zuwanderer	
	erfasste Fälle	ermittelte Tatverdächtige	davon Nichtdeutsche Tatverdächtige	erfasste Fälle	ermittelte Tatverdächtige
2013	386	379	26	8	9
2014	635	552	26	4	5
2015	413	399	25	9	7
2016	243	263	29	15	14
2017	297	301	42	22	23
2018	249	259	47	25	24

Weitere statistische Erkenntnisse, insbesondere zu Verfahren, die ohne Beteiligung der Polizei ermittelt wurden, liegen nicht vor.

Zu 2.:

Hierzu liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

Zu 3.:

Die Herkunftsländer der tatverdächtigen Zuwanderer ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Herkunftsland	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Afghanistan					1		1
Albanien					1		1
Algerien					1	3	4
Armenien						6	6
Aserbajdschan						2	2
Äthiopien					1		1
Bulgarien	2						2
Eritrea					1	1	2
Georgien	1						1
Indien			1		1		2
Irak	1				2	2	5
Kosovo	2	1	2	1			6
Libanon					1		1
Marokko						2	2
Mazedonien		2					2
Rumänien		1					1

Herkunftsland	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Russische Föderation	3		1	1		3	8
Serbien				2		1	3
Sierra Leone				1			1
Syrien, Arabische Republik		1	1	5	13	3	23
Tunesien				4			4
Türkei			1			1	2
ungeklärt					1		1
Vietnam			1				1
Nichtdeutsche Tatverdächtige insgesamt	9	5	7	14	23	24	82

Zu 4.:

Angaben dazu, ob Leistungen erfolgreich zurückverlangt werden konnten, sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfasst. Der in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierte Schaden je Fall ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Jahr	Fall-Nr.	erfasster Schaden in Euro
2013	1	3.061
	2	6.150
	3	744
	4	12.364
	5	3.729
	6	4.285
	7	405
	8	57.339
2014	1	1*
	2	246
	3	1.278
	4	1*
2015	1	4.440
	2	300
	3	34
	4	28
	5	14.863
	6	90
	7	200
	8	500
	9	13
2016	1	380
	2	1.029
	3	251
	4	710
	5	480
	6	420
	7	251
	8	1.625
	9	1*
	10	1.900
	11	684
	12	7.288
	13	1*
	14	290
	15	659

Jahr	Fall-Nr.	erfasster Schaden in Euro
2017	1	700
	2	1.152
	3	1*
	4	2.000
	5	1*
	6	1.502
	7	14.901
	8	1*
	9	659
	10	2.000
	11	3.828
	12	586
	13	586
	14	6.384
	15	3.068
	16	1*
	17	586
	18	165
	19	1.584
	20	327.000
	21	1*
	22	565
2018	1	1*
	2	633
	3	34.000
	4	1*
	5	39.462
	6	0 (Versuch)
	7	351
	8	2.048
	9	717
	10	573
	11	0 (Versuch)
	12	3.300
	13	39.000
	14	1.711
	15	7.025
	16	129.390
	17	0 (Versuch)
	18	1*
	19	17.562
	20	723
	21	581
	22	2.500
	23	730
	24	1.712
	25	717

\* Ist der Schaden nicht ermittelbar, wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik ein symbolischer Schaden von einem Euro erfasst.

Die Angabe der Schadenshöhe bedeutet nicht, dass Eintritt und Höhe eines entsprechenden Schadens durch ein gerichtliches Verfahren rechtskräftig festgestellt worden sind. Entsprechende Daten hierzu liegen nicht vor.

Zu 5.:

Belastbare Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Es sind lediglich die im Stadium der polizeilichen Ermittlungen - undifferenziert nach Leistungsträgern beziehungsweise Geschädigten - in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingeflossenen Daten darstellbar:

<b>Jahr</b>	<b>erfasster Schaden in Euro</b>
2013	88.077
2014	1.526
2015	20.468
2016	15.969
2017	367.271
2018	282.738

Auch bezüglich der vorstehenden Tabelle gilt, dass die Angabe der Schadenshöhe nicht bedeutet, dass Eintritt und Höhe eines entsprechenden Schadens durch ein gerichtliches Verfahren rechtskräftig festgestellt worden sind. Entsprechende Daten hierzu liegen nicht vor.

In Vertretung

von Ammon  
Staatssekretär